



Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises OSL (SVKA) und die Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VG OSL) informieren:

Werte Eltern, liebe Schüler!

Der diesjährige Fahrplanwechsel tritt ab Sonntag, 21. August 2022, in Kraft. Zum kommenden Schuljahresbeginn am 22.08.2022 wird es – speziell auf Fahrten, die insbesondere der Schülerbeförderung dienen – notwendigerweise zu Fahrplanänderungen kommen. Jede einzelne Änderung ist im Vorfeld zwischen dem Träger der Schülerbeförderung, dem Landkreis OSL, und der VG OSL hinsichtlich Notwendigkeit und Umsetzbarkeit abgestimmt. Es wird sich jedoch auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass „Fahrschüler“ auf der Hin- bzw. Rückfahrt z.B. umsteigen müssen.

Regelungen im Umgang mit den Schülerfahrausweisen ab dem Schuljahr 2022/2023

Auch im Schuljahr 2022/2023, welches ab Montag, d. 22. August 2022 beginnt, werden auf Bestellung des zuständigen SVKA durch die VG OSL elektronische Schülerfahrausweise auf Chipkarten erstellt. Die Ausgabe und Verteilung dieser VBBfahrCard erfolgt für berechnigte „Fahrschüler“ an den jeweiligen Schulen. Weitere Informationen zur VBB-fahrCard sowie zu unserer aktuellen Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage der VG OSL.

Das SVKA des Landkreises hat gemeinsam mit der VG OSL folgende Regelungen im Umgang mit Schülerfahrausweisen festgelegt, die zu einem reibungslosen Ablauf der Schülerbeförderung im Regionalverkehr beitragen:

- Die bis zum Ende der 28. KW durch das SVKA bei der VGOSL beantragten Schülerfahrausweise für das kommende Schuljahr werden den Schulen in der letzten Ferienwoche der Sommerferien (33. KW) übergeben. Die Schulen wurden gebeten, diese vollständig am 1. Schultag an die betreffenden Schüler auszugeben (bitte ggf. nachfragen).
- Erst- bzw. Neuanträge für „Schülerfahrausweise“ werden nur mit Passbild bearbeitet.

Achtung, ganz wichtig!

- **Am 1. Schultag nach den Sommerferien** (am 22.08.2022) dürfen „Fahrschüler“ nur auf der Hinfahrt zur Schule ohne gültigen Fahrausweis den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen.

Schüler, die in der Schule am ersten Schultag keinen Fahrausweis erhalten, müssen bereits für die Rückfahrt zum Wohnort einen Fahrausweis kaufen.

- Wir weisen darauf hin, dass die ausgegebenen Chipkarten Eigentum der VGOSL mbH sind. Beschädigte, zerbrochene bzw. zerstörte Fahrausweise sind nicht gültig und werden durch Fahr- bzw. Kontrollpersonale eingezogen und an die VGOSL weitergeleitet. In diesem Fall muss direkt bei der VGOSL eine Zweitschrift (Ersatzberechtigung) gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro (Barzahlung oder Rechnungslegung) beantragt werden. Von „Schwarzfahrern“ wird seitens der VGOSL ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von derzeit 60 Euro erhoben.

Diese Regelung gilt für Schüler aller Schulformen.

Die VG OSL und das SVKA möchten sich bei all den „Fahrschülern“ bedanken, die die o.g. Regelungen bereits in der Vergangenheit ohne Einschränkungen beachtet haben.

Alle anderen „Fahrschüler“ bzw. die „Neueinsteiger“ bitten wir, sich an die o. g. Vorschriften zu halten, da eine Missachtung unter Umständen weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr wünschen all unseren „Fahrschülern“

das
Schulverwaltungs- und Kulturamt
des Landkreises OSL (SVKA)

und

die
Verkehrsgesellschaft
Oberspreewald-Lausitz mbH (VG OSL)